Allgemeiner Theil.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amte.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten kreishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämmtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landeskonsistoriums und des röm.-kath. apostol. Vikariats im Kgr. Sachsen, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt), ingl. auch der Handelskammer und der Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direktion.

Die Justizpflege übt das Königl. Landgericht und das Königl. Amtsgericht aus (Bezirk und Geschäftseintheilung s. III. Theil 2. Abschnitt, Seite 14). Außerdem besteht ein Gewerbegericht für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadt-Steueramt A", für den Dresdener Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Die Erhebung der indirekten Reichs- und Staats-Steuern liegt für Dresden mit Albertstadt dem Königl. Hauptzollamt Dresden I ob.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, dem Kaiserlichen Postamt I, in der Hauptmarkthalle, an der Elbe, am König Albert-Hafen und den Zollabfertigungsstellen bez. in den Mühlen Einnahmestellen, welche Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildpret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirkes und bez. Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden haben ferner die Königl. General-Direktion der sächs. Staatseisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, sowie die Kaiserl. Ober-Post-Direktion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 26 kaiserl. Postämter (von denen 22 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1 Posthalterei, 1 kaiserl. Telegraphen-Amt, 1 Haupt-Fernsprechamt und 1 Stadt-Fernsprechamt II.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen sind für den Bezirk der Stadt Dresden vier Standesämter errichtet und zwar eines für den östlichen Theil der Altstadt nebst Vorstädten und der Landgemeinde Gruna, eines für den westlichen Theil derselben nebst Vorstädten, das dritte für die gesammte Neu- und Antonstadt, einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte für die Vorstädte Pieschen und Trachenberge. Das erste und zweite Standesamt sind räumlich vereinigt und einheitlicher Leitung unterstellt. Ein neues, fünftes Standesamt wird am 1. August 1902 errichtet; demselben sollen die bisher zum Bezirk des Standesamtes I gehörenden Stadttheile südlich und östlich der Linie sächsisch-böhm. Staatsbahn—Karcher-Allee—Fürstenstraße zugewiesen werden. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorieen Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt und zwar in Dresden links der Elbe für die Gemeinden der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, die St. Trinitatis- und Lucasgemeinde, die Gemeinden der Annen-, St. Jakobi- und der Matthäuskirche zu Friedrichstadt, die Kirchengemeinde Vorstadt Striesen und die Christuskirchen-Gemeinde in Vorstadt Strehlen, in Dresden rechts der Elbe die der Dreikönigs-, Martin Luther-, St. Pauli-, St. Petri- und Markuskirche. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisongemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen.

Das städtische Elementar-Volksschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden I (siehe III. Theil, 4. Abschnitt, Seite 91).

Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungs-Ausschuß niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingetheilt in 16 Sicherheits-Polizei-Bezirke, von denen dem 4., 9., 10. und 16. die polizeiliche Aufsicht auf den in ihrem Bereiche gelegenen Bahnhöfen zufällt; 16 Wohlfahrts-Polizei-Bezirke, 57 Armenpfleger-Vereine und in 24 Schornsteinfegerbezirke.

Die Bevölkerung Dresdens betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ohne Albertstadt **385082,** mit Albertstadt **396146,** mit dem am 1. April 1901 eingemeindeten Gruna **399740.** Davon waren 192382 männlichen und 207358 weiblichen Geschlechts.

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id475278Z/27
Stadtarchiv Dresden
Städtische Bibliotheken Dresden